

21. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

7./8. Dezember 2002, Hannover, Eilenriedehalle

Grüne

Beschluss

Die Türkei gehört in die Europäische Union

I.

Die Türkei und die Europäische Union blicken auf eine lange Geschichte gemeinsamer Beziehungen. Bereits mit dem ersten Assoziationsabkommen im Jahre 1963 wurde der Türkei ein EG-Beitritt in Aussicht gestellt. Nach ihrem Beitrittsantrag von 1987 und den Beschlüssen zur Zollunion von 1995 hat der Europäische Rat Luxemburg 1997 ausdrücklich festgestellt, dass die Türkei für einen Beitritt zur EU in Frage kommt. Der Europäische Rat von Helsinki hat dann 1999 der Türkei den Status als Beitrittskandidat förmlich eingeräumt. Wie alle übrigen Beitrittsländer muss auch die Türkei politische und wirtschaftliche Anpassungen vornehmen, damit Beitrittsverhandlungen beginnen können. Diese umfassen u.a. stabile, demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und die Garantie der Menschen- und Minderheitenrechte.

Die Zusage von Helsinki war ein wichtiger und richtiger Schritt, an dem die rot-grüne Bundesregierung maßgeblichen Anteil hatte. Er hat politische Dynamik ausgelöst und entscheidende Reformen in der Türkei vorgebracht und unterstützt. Wir begrüßen insbesondere die Entscheidung, die Todesstrafe in Friedenszeiten aufzuheben, das Strafrecht zu reformieren, das Vereins- und Versammlungsrecht zu liberalisieren und die Religionsfreiheit auszudehnen. Wir begrüßen, dass auch für die kurdische Minderheit erste Verbesserungen durchgesetzt wurden und der Ausnahmezustand in den kurdischen Provinzen aufgehoben worden ist. Wir erwarten von der türkischen Regierung, dass sie die bereits beschlossenen Reformschritte schnellstmöglichst in die Praxis umsetzt



und weitere Reformerfordernisse entschieden in Angriff nimmt.

Für Bündnis 90/Die Grünen sind insbesondere die Garantie der Menschenrechte, die Beendigung von Folter, die Freilassung politischer Gefangener wie Leyla Zana und die Gleichberechtigung der kurdischen Bevölkerung der wichtigste Gradmesser für die Demokratisierungsbereitschaft und Ernsthaftigkeit türkischer Reformpolitik. Der Beschluß von Helsinki gilt. Sobald der politische Teil der unverhandelbaren Kopenhagener Kriterien erfüllt sind, steht dem Beginn von Beitrittsverhandlungen nichts mehr im Weg.

Wir verurteilen, dass in Deutschland jetzt politische Kräfte und insbesondere die CDU/CSU am Beschluss von Helsinki rütteln wollen und dass sie sich mit plumpen kulturellen Argumenten gegen einen EU-Beitritt der Türkei stellen. Wir verurteilen, dass wieder einmal ein Thema von den Unionsparteien und insbesondere von Roland Koch offensichtlich zu Wahlkampfzwecken mißbraucht werden soll mit einer Kampagne zu Lasten von bei uns lebenden Türken und Kurden. Die EU ist ein politisches Projekt, das Frieden und Wohlstand in Europa sichern will. Sie ist weder als exklusiver christlicher Verbund konzipiert noch kulturell definiert.

Ein Beitritt der Türkei ist für das Land und die EU eine politische und ökonomische Herausforderung. Letztlich werden beide davon profitieren. Für die Türkei bedeutet dies einen Modernisierungsschub für das Land und die Stabilisierung einer rechtstaatlichen und demokratischen Reformpolitik. Die EU wird ökonomisch und sicherheitspolitisch hinzugewinnen. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei fördert die Integration der vielen Millionen bereits in der EU und in Deutschland lebenden Menschen aus der Türkei. Eine demokratische Türkei wäre ein bedeutender Stabilitätsfaktor in einer sehr fragilen Region. Allerdings gehört zur Stabilität auch die Beilegung des Zypernkonfliktes. Die türkische Regierung ist aufgefordert, die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen konstruktiv zu unterstützen, sodaß Zypern der EU 2004 beitreten kann.

II.

Der Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki 1999 nimmt nicht nur die Türkei sondern auch die Europäische Union in die Pflicht. Diese hat im Rahmen der Beitrittspartnerschaft die Reformen in der Türkei und ihre Umsetzung in Zukunft noch stärker als bisher zu unterstützen. Hierzu sind verstärkte Beratung, intensiverer Erfahrungsaustausch im Bereich der politischen Institutionen, der Verwaltung, Justiz und Wirtschaft sowie substantielle finanzielle Hilfen notwendig. Auch deshalb darf der Europäische Rat im Dezember 2002 in Kopenhagen keinen Zweifel an der Beitrittsperspektive der Türkei entstehen lassen und muss die jüngsten Reformbewegungen würdigen. Er muss ein deutliches Signal an die Regierung und Bevölkerung der Türkei geben, dass Beitrittsverhandlungen in greifbarer Nähe sind und nach Erfüllung des politischen Teils der Kopenhagener Kriterien sofort beginnen.

Bereits die unmittelbar bevorstehende Erweiterungsrunde um bis zu 10 neue Mitgliedstaaten erfordert jetzt eine Neuordnung der EU. Der Europäische Konvent wird mit einem Verfassungsentwurf nicht nur die europäischen Institutionen grundlegend reformieren. Die Verfassung hat auch die Aufgabe, ein einigendes Band zwischen den Menschen in Europa zu knüpfen und die EU als politisches Projekt neu zu begründen. Deshalb weisen wir die kulturelle Argumentation der Unionsparteien in Deutschland entschieden zurück. Wem es um gemeinsame Werte, gleiche Rechte für alle BürgerInnen geht, wem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Bürger- und Menschenrechte am Herzen liegen, wer ein legitimes europäisches Regierungssystem und souveräne BürgerInnen möchte, der sollte alle Energien in eine gute europäische Verfassung und in das zügige Voranschreiten der Reformen in der Türkei lenken und nicht mit einem Diskurs über den Islam von europäischen Reformforderungen ablenken.

Es geht jetzt um die Gestaltung einer erneuerten und erweiterten EU, in dem alle Länder, die den Beitrittsprozess durchlaufen haben und selbstverständlich auch die Türkei ihren Platz haben.